

Stadt Bopfingen

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 21.03.2024

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.03.2024 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

§ 11 der Hauptsatzung wird aufgehoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2024 in Kraft.

Bopfingen, 21.03.2024

gez. Dr. Gunter Bühler
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.